

# RS Vwgh 2006/2/28 2005/03/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

## Norm

VwGG §42 Abs2 Z1;

WaffG 1996 §12 Abs1;

## Rechtssatz

Zur Frage, inwieweit der unbefugte Besitz von Waffen und Kriegsmaterial ein Waffenverbot rechtfertigen kann, kann auf das Erkenntnis vom 27. Februar 2003, ZI 2001/20/0213, verwiesen werden. Die bloße Tatsache eines allenfalls auch vorsätzlichen Verstoßes gegen Waffenrecht rechtfertigt danach nicht losgelöst von der Art des Verstoßes und den Umständen des Einzelfalles die Verhängung eines Waffenverbotes.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005030052.X02

## Im RIS seit

23.03.2006

## Zuletzt aktualisiert am

27.06.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)